

**Brüssel, den 19. Oktober 2001
(OR. fr)**

**SN 4296/2/01
REV 2**

**ERKLÄRUNG DER STAATS- ODER REGIERUNGSCHEFS
DER EUROPÄISCHEN UNION
UND DES PRÄSIDENTEN DER KOMMISSION**

**DIE MASSNAHMEN NACH DEN TERRORANSCHLÄGEN
VOM 11. SEPTEMBER UND DIE TERRORISMUSBEKÄMPFUNG**

Der Europäische Rat bringt erneut und unmissverständlich seine volle Unterstützung für die Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus in allen seinen Aspekten in dem von den Vereinten Nationen festgelegten Rahmen zum Ausdruck und bekräftigt seine uneingeschränkte Solidarität mit den Vereinigten Staaten.

1. Der Europäische Rat hat von dem Bericht des Präsidenten des Rates "Allgemeine Angelegenheiten" Kenntnis genommen. Er misst der Information, der Konsultation und der Koordination mit den Vereinigten Staaten eine besondere Bedeutung bei.

Der Europäische Rat bekräftigt seine ganz entschiedene Unterstützung für die am 7. Oktober eingeleiteten militärischen Operationen, die im Sinne der Charta der Vereinten Nationen und der Resolution 1368 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen rechtmäßig sind. Er stellt fest, dass diese gezielten Aktionen mit den Schlussfolgerungen der Sondertagung des Europäischen Rates vom 21. September im Einklang stehen. Die Partner werden weiterhin alle erforderlichen Maßnahmen treffen, um die Zivilbevölkerung zu schonen.

Der Europäische Rat ist entschlossen, den Terrorismus in allen seinen Formen und überall in der Welt zu bekämpfen. In Afghanistan besteht das Ziel weiterhin in der Beseitigung der terroristischen Organisation Al Qaeda, die hinter den Anschlägen vom 11. September steht und deren Führer vom Talibanregime nicht ausgeliefert worden sind. Ab sofort muss unter der Ägide der Vereinten Nationen darauf hingewirkt werden, dass eine stabile, legitime Regierung gebildet wird, die die gesamte afghanische Bevölkerung repräsentiert, die Menschenrechte achtet und gute Beziehungen zu allen Nachbarländern entwickelt. Sobald dieses Ziel erreicht ist, wird die Europäische Union sich zur Stabilisierung der Region mit der Staatengemeinschaft in einem umfassenden und ehrgeizigen politischen und humanitären Hilfsprogramm für den Wiederaufbau Afghanistans engagieren. Der Vorsitz wird zusammen mit dem Hohen Vertreter und der Kommission die Kontakte mit allen Ländern der Region fortsetzen, um sie daran zu beteiligen.

Der Europäische Rat wird seine Bemühungen um eine Verstärkung der Koalition der Staatengemeinschaft fortsetzen, um den Terrorismus unter allen seinen Aspekten zu bekämpfen.

2. Der Europäische Rat hat die Durchführung des Aktionsplans zur Bekämpfung des Terrorismus geprüft. Gemäß diesem Plan sind inzwischen 79 Maßnahmen eingeleitet. Diese Maßnahmen werden zügig nacheinander durchgeführt und haben bereits die ersten Ergebnisse gezeigt. Ohne die Gesamtheit dieser Maßnahmen aus dem Auge zu verlieren, fordert der Europäische Rat den Rat auf, sich insbesondere auf die nachstehenden vier Punkte zu konzentrieren, die so bald wie möglich umzusetzen sind:
 - Billigung der konkreten Modalitäten des Europäischen Haftbefehls, der gemeinsamen Definition der terroristischen Straftatbestände und der Einfrierung von Vermögensgegenständen auf der Tagung des Rates "Justiz und Inneres" am 6. und 7. Dezember auf der Grundlage der bereits erzielten Fortschritte; der Europäische Rat bekräftigt seine Entschlossenheit, den Grundsatz der doppelten Strafbarkeit für ein breites Spektrum von Handlungen, insbesondere terroristischen Straftaten, die zu einem Antrag auf direkte Überstellung führen, abzuschaffen;
 - Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den operativen Dienststellen, die für die Terrorismusbekämpfung zuständig sind: Europol, Eurojust, Nachrichtendienste, Polizeidienste und die Justizbehörden. Diese Zusammenarbeit muss es insbesondere ermöglichen, bis Jahresende eine Liste der terroristischen Organisationen zu erstellen.

- wirksame Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus durch die förmliche Annahme der Richtlinie über die Geldwäsche und die beschleunigte Ratifizierung des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus durch alle Mitgliedstaaten; darüber hinaus müssen die Zusagen der FATF, deren Mandat erweitert werden müsste, bis Jahresende in Rechtsakte umgesetzt werden;
 - unverzügliche Billigung der Vorschläge der Kommission im Bereich der Flugsicherheit.
3. Die humanitäre Hilfe für Afghanistan und die angrenzenden Länder ist eine absolute Priorität. Die Europäische Union und die Mitgliedstaaten werden zusammen mit anderen Gebern alle erforderliche humanitäre Hilfe leisten, um den Bedürfnissen der Bevölkerung und der afghanischen Flüchtlinge Rechnung zu tragen. Die Union unternimmt ihre Bemühungen im Rahmen der Arbeit der Vereinten Nationen, des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz und der anderen humanitären Organisationen. Sie würdigt das von der Russischen Föderation unterbreitete Angebot einer engen Zusammenarbeit bei der Beförderung der Hilfsgüter.

Der Europäische Rat hat sich mit den wirtschaftlichen und finanziellen Folgen der afghanischen Krise für die Nachbarstaaten, die Flüchtlinge aufnehmen, befasst. Die Aufnahme von Flüchtlingen in diesen Ländern kann nur vorübergehend sein, denn das Ziel ist ihre Rückkehr nach Afghanistan, sobald die Krise behoben sein wird. Die Union wird alle erforderlichen Maßnahmen treffen, um die nachteiligen wirtschaftlichen, finanziellen und humanitären Auswirkungen auf diese Länder zu lindern. Entsprechend den Schlussfolgerungen des Rates "Allgemeine Angelegenheiten" vom 17. Oktober 2001 wird der Rat seine Beziehungen zu den Ländern der Region verstärken.

4. In demselben Rahmen hat der Europäische Rat ferner die konkreten Kooperationsvorschläge geprüft, die von amerikanischer Seite im Anschluss an das Treffen vom 27. September zwischen dem Präsidenten des Europäischen Rates und dem Präsidenten der Vereinigten Staaten formuliert wurden. Die technische Prüfung dieser Vorschläge ist schon eingeleitet worden, und sie sind bereits Gegenstand von Gesprächen zwischen den amerikanischen Stellen und der operativen Troika in Washington. Die meisten dieser Vorschläge sind schon von dem Aktionsplan der Europäischen Union erfasst. Ferner ist die Union bereit, sich mit den Vereinigten Staaten an Initiativen auf der Basis der Gegenseitigkeit zu beteiligen, wie z.B.

- der Erleichterung der Rechtshilfe zwischen den zuständigen Behörden der Vereinigten Staaten und der Mitgliedstaaten sowie der Auslieferung im Bereich des Terrorismus im Einklang mit den Verfassungsbestimmungen der Mitgliedstaaten;
 - der Verstärkung der gemeinsamen Maßnahmen im Bereich der Nichtverbreitung und der Kontrolle der Ausfuhr von Waffen und chemischen, bakteriologischen und nuklearen Stoffen, die zu terroristischen Zwecken verwendet werden könnten;
 - der Verstärkung unserer Zusammenarbeit zur Gewährleistung der Sicherung der Pässe und Visa sowie der Bekämpfung der Dokumentenfälschung.
5. Der Europäische Rat hat sich mit der Bedrohung beschäftigt, die darin besteht, dass bei terroristischen Aktionen biologische und chemische Mittel eingesetzt werden können. Dies verlangt eine adäquate Reaktion vonseiten jedes Mitgliedstaats und der Europäischen Union insgesamt. In Europa ist keinerlei Anschlag dieser Art festgestellt worden. Von öffentlicher Seite wird weiterhin eine erhöhte Wachsamkeit an den Tag gelegt werden und die Zusammenarbeit zwischen den Nachrichtendiensten, den Polizeibehörden sowie den für Katastrophenschutz und für Gesundheit zuständigen Stellen wird verstärkt..

Parallel zu den bereits getroffenen Maßnahmen ersucht der Europäische Rat den Rat und die Kommission, ein Programm auszuarbeiten, das einer besseren Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten in den Bereichen Risikobewertung, Gefahrenwarnung und Intervention, Lagerung von Einsatzmitteln sowie Forschung dient. Dieses Programm muss sowohl auf die Erkennung und Bestimmung infektiöser und toxischer Wirkstoffe als auch auf die Prävention und die Behandlung von chemischen oder biologischen Aggressionen abstellen. Die Ernennung eines europäischen Koordinators für Katastrophenschutzmaßnahmen wird Teil dieses Programms sein.

Gegen die verantwortungslosen Personen, die die derzeitige Situation ausnutzen, um falschen Alarm auszulösen, werden die Mitgliedstaaten entschlossene Maßnahmen ergreifen, indem sie insbesondere Straftaten dieser Art streng ahnden.

6. Der Europäische Rat betont, dass die Wiederaufnahme des Nahost-Friedensprozesses ohne Vorbedingung von entscheidender Bedeutung ist. Die Resolutionen 242 und 338 müssen die Grundlage für eine politische Lösung bleiben, die auf der Schaffung eines palästinensischen Staates und dem Recht Israels, in Frieden und Sicherheit zu leben, basiert. Eine solche Lösung setzt unbedingt voraus, dass der Gewalt Einhalt geboten wird und der Grundsatz zweier Staaten Anerkennung findet. Der Vorsitz der Europäischen Union wird gemeinsam mit dem Hohen Vertreter und der Kommission beauftragt, sich in die unmittelbar betroffenen Länder zu begeben, um zu prüfen, wie die Union die Wiederaufnahme dieses Prozesses fördern kann. Die Union wird der Wiederankurbelung der Wirtschaftstätigkeit und der Investitionen in den palästinensischen Gebieten besondere Bedeutung beimessen.
7. Die Europäische Union wird ihre Bemühungen in anderen Regionen der Welt verstärken, um ein gerechtes weltweites System der Sicherheit, des Wohlstands und der Entwicklung zu fördern. Das Recht muss in den Gebieten, in denen kein Recht herrscht, wiederhergestellt werden. Die Rückkehr zur Stabilität auf dem Balkan bleibt für die Europäische Union auf jeden Fall eine Priorität.
8. Zur Verhinderung der Gleichsetzung von Terrorismus und arabischer und muslimischer Welt hält der Europäische Rat es für unerlässlich, dass der Dialog von gleich zu gleich zwischen unseren Zivilisationen, insbesondere im Rahmen des Barcelona-Prozesses, aber auch durch einen aktiven kulturellen Austausch, gefördert wird. Die Union ersucht die Verantwortlichen in den Mitgliedstaaten, dem Dialog zwischen den Kulturen sowohl auf internationaler Ebene als auch innerhalb ihrer Gesellschaft eine konkrete Priorität einzuräumen.

=====

Brüssel, den 19. Oktober 2001
(OR. fr)

SN 4298/2/01

REV 2

**ERKLÄRUNG DER STAATS- UND REGIERUNGSCHEFS
DER EUROPÄISCHEN UNION
UND DES PRÄSIDENTEN DER EUROPÄISCHEN UNION**

ÜBERBLICK ÜBER DIE WIRTSCHAFTSLAGE

Der Europäische Rat verschaffte sich einen Überblick über die Wirtschaftslage nach den Ereignissen des 11. September. Er stellte fest, dass die Verlangsamung des Wirtschaftswachstums durch diese Ereignisse verstärkt worden ist, war jedoch zuversichtlich, dass die gesunden wirtschaftlichen Grundlagen der Union und die bereits erzielte steuerliche Konsolidierung mit gewährleistet werden, dass die Auswirkungen nur begrenzt und vorübergehender Art sein werden. Er bestätigte sein Eintreten für den Stabilitäts- und Wachstumspakt und für eine Beschleunigung des Lissabon-Prozesses im Hinblick auf einen Ausbau des langfristigen Wachstumspotenzials Europas.

Er nahm Kenntnis von dem Bericht der Kommission, in dem die Auswirkungen der Ereignisse des 11. September beurteilt werden, sowie von der Analyse der geeigneten konkreten Reaktionen im Lichte der wirtschaftlichen Entwicklungen. Es ist wichtig, hervorzuheben, dass die Aussichten weiterhin positiv sind und dass von der wirtschaftspolitischen Strategie der EU nicht abgewichen wird. Er stellte fest, dass eine weitere Verbesserung hinsichtlich der Inflationsentwicklung und die weitere Lohnzurückhaltung Handlungsspielraum im Bereich der Währungspolitik bieten würden.

Auf der Grundlage dieser festen Zusage ersucht der Europäische Rat die Mitgliedstaaten, über geeignete Maßnahmen nachzudenken und im Lichte der Empfehlungen der Kommission Folgendem besondere Bedeutung einzuräumen:

- den positiven Auswirkungen der Steuerreformen - von denen einige bereits angenommen wurden - auf die europäische Wirtschaft;
- einer Stärkung des Vertrauens und der Privatinvestitionen und gegebenenfalls der öffentlichen Infrastrukturinvestitionen zur Unterstützung des Wachstumspotenzials der Wirtschaft;
- der Befähigung der automatischen Stabilisatoren, ihre Rolle im Einklang mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt zu spielen;
- der beschleunigten Durchführung der strukturellen Anpassungen auf den Arbeits-, Waren-, Dienstleistungs- und Finanzmärkten; der Europäische Rat (Barcelona) wird eine Bestandsaufnahme der diesbezüglichen Fortschritte machen und die notwendigen neuen Impulse geben;
- dem aktiven Hinwirken auf eine Einleitung der WTO-Verhandlungen. Wegen der derzeitigen wirtschaftlichen Ungewissheit ist die Liberalisierung des Handels, die auf einem regelgestützten multilateralen System beruht und mit einer realen Entwicklungsdimension einhergeht, sowohl in wirtschaftlicher als auch in politischer Hinsicht wichtiger denn je.

Der Europäische Rat bekräftigt das Bekenntnis der Union zur Lissabon-Strategie und fordert den Rat auf, die Arbeiten zur Umsetzung dieser Strategie zu beschleunigen.

Der Europäische Rat bestärkt die EIB in ihrer Absicht, ihren Beitrag durch die Bereitstellung von Darlehen - insbesondere für Infrastrukturvorhaben - zu verstärken, um auf diese Weise die wissensbasierte Wirtschaft zu unterstützen und langfristige Investitionen mit zu fördern.

**Brüssel, den 19. Oktober 2001
(OR. fr)**

**SN 4299/2/01
REV 2**

**ERKLÄRUNG DER STAATS- UND REGIERUNGSCHEFS
DER EUROPÄISCHEN UNION UND DES PRÄSIDENTEN DER EUROPÄISCHEN
KOMMISSION**

VORBEREITUNG DES INUMLAUFBRINGENS DES EURO

Der Europäische Rat hat vom letzten Evaluierungsbericht der Kommission über die Vorbereitungen zur Einführung der Euro-Banknoten und -Münzen Kenntnis genommen. Dieser Bericht ist ihm vom Präsidenten des Rates "Wirtschaft und Finanzen", Herrn Minister Didier Reynders, von Kommissionsmitglied Herrn Solbes und vom Präsidenten der Europäischen Zentralbank, Herrn Wim Duisenberg, vorgelegt worden.

Beim Inumlaufbringen des Euro handelt es sich um einen Vorgang von historischer Bedeutung. Im Alltagsleben der Bürger wird somit ein Ergebnis der europäischen Integration zu einer konkreten und erfahrbaren Wirklichkeit. Europa erhält dadurch ein deutlicheres Profil, und es rückt näher an die Menschen heran.

Der Europäische Rat hat mit Genugtuung festgestellt, dass

- die einzelstaatlichen Verwaltungen ihre Vorbereitungen praktisch abgeschlossen haben,
- die für die Vorabversorgung der Banken und des Einzelhandels in der Euro-Zone vorgesehene Regelung vorliegt,
- die erforderlichen Maßnahmen in Bezug auf die Sicherheit, die Beförderung und die Lagerung der Banknoten und Münzen getroffen worden sind,
- die Informationskampagnen der Mitgliedstaaten, des Eurosystems und der Kommission insbesondere mit Blick auf die bedürftigsten Bevölkerungsgruppen intensiviert werden,
- der Rahmen für die Ausgabe von Banknoten an den Bankensektor außerhalb des Euro-Gebiets geschaffen worden ist.

Der Europäische Rat möchte den privaten Wirtschaftsteilnehmern, insbesondere den Banken und dem Handel, seine Anerkennung für ihre Bemühungen bei der Vorbereitung des Übergangs zum Euro-Bargeld ausdrücken.

Der Europäische Rat begrüßt die Einrichtung eines Schnellinformationsnetzes für den Übergang zum Euro-Bargeld. Dieses Netz wird von den Mitgliedstaaten in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission, der Europäischen Zentralbank und dem Eurosystem eingerichtet und wird seinen Betrieb Anfang Dezember 2001 aufnehmen.

Der Europäische Rat begrüßt auch die Festlegung von vierzig Verhaltensstandards für die erfolgreiche Einführung des Euro und wird ihre Umsetzung entsprechend den einzelstaatlichen Gegebenheiten sorgfältig prüfen.

Der Europäische Rat ersucht die Mitgliedstaaten, den Rat "Wirtschaft und Finanzen", die Europäische Kommission und die Europäische Zentralbank, folgenden Fragen besondere Aufmerksamkeit zu widmen:

- Stand der Vorbereitung der örtlichen Verwaltungen. Insbesondere sind die Arbeiten zur Euro-Bargeldeinführung in den kleinsten Kommunen zu beschleunigen;
- zusätzliche Anstrengungen zur Vorbereitung der kleinen und mittleren Unternehmen (weniger als 50 Personen);
- die Wirtschaftsteilnehmer haben sich zur Preisstabilität verpflichtet. Wir vertrauen darauf, dass sie ihre Verantwortung übernehmen. Etwaige Missbräuche werden angezeigt.
- Verbesserung des Funktionierens bei den grenzüberschreitenden Zahlungssystemen, vor allem Kostensenkung. Der Europäische Rat fordert den Rat (Wirtschaft und Finanzen) auf, vor der Tagung des Europäischen Rates in Laeken eine Verordnung auf der Grundlage des Vorschlags der Kommission anzunehmen, mit der die Gebühren für diese Zahlungen an die Gebühren für innerstaatliche Überweisungen angeglichen werden sollen.